

Kontakt

Jobcenter Bochum

Philippstraße 3
44803 Bochum

Tel.: 0234 9363-0

Web: <https://jobcenter-bochum.de>



Öffnungszeiten

Standorte

montags 8:00 - 16:00 Uhr

dienstags, mittwochs
und freitags 8:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 8:00 - 18:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten

montags bis donnerstags 8:00 - 18:00 Uhr

freitags 8:00 - 14:00 Uhr

Einstiegs geld

nach § 16b SGB II

Förderung einer
sozialversicherungs-
pflichtigen
Beschäftigung



Einstiegs geld

Das Einstiegs geld nach § 16b SGB II ist ein finanzieller Anreiz für Sie, in das Arbeitsleben neu einzusteigen. Einstiegs geld wird als zeitlich befristeter Zuschuss direkt an Sie gezahlt.

Ihr Plus: Das Einstiegs geld wird nicht auf das Grundsicherungsgeld angerechnet; es ist für Sie ein zusätzliches Einkommen.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung ist, dass Sie persönlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherungsgeld) beziehen und jetzt neu eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Gut zu wissen: Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung!

Individuelle Höhe

Wie viel Einstiegs geld Sie bekommen, hängt von Ihrer persönlichen Situation und der aufgenommen Tätigkeit ab. So macht es einen Unterschied, ob Sie allein leben oder zusammen mit Ihrer Familie. Auch die Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit wird bei der Berechnung berücksichtigt und nicht zuletzt die zukünftige Lohnhöhe.

Gut zu wissen: Die Förderung endet nicht automatisch mit der Beendigung Ihrer Hilfebedürftigkeit, sondern wird in der Regel für den bewilligten Zeitraum gezahlt.

In Kürze

- Befristeter Zuschuss
- Individuelle Höhe
- Individuelle Dauer
- Keine Anrechnung auf das Grundsicherungsgeld

Anforderungen

Ihre neue Beschäftigung muss sozialversicherungs-pflichtig sein und einen Umfang von mindestens 15 Stunden in der Woche haben. Für einen Mini-Job gibt es kein Einstiegs geld !

Zudem bekommen Sie Einstiegs geld nur dann, wenn dies für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist und Sie mit dem neuen Job sofort oder in absehbarer Zukunft so viel verdienen, dass Sie nicht mehr auf Geld vom Jobcenter angewiesen sind.

Antragstellung

Die Beantragung des Einstiegs geldes muss vor Ihrer tatsächlichen Arbeitsaufnahme erfolgen. Der vorherige Abschluss eines entsprechenden Arbeitsvertrages ist dabei unschädlich.

Informieren Sie sich bei Ihrer persönlichen Integrationsfachkraft, ob die Förderung durch Einstiegs geld bei Ihrer Arbeitsaufnahme möglich ist.

Rechtlicher Hinweis

Beim Einstiegs geld handelt es sich um eine Ermessensleistung Ihrer Integrationsfachkraft.

Sie erhalten nur dann Einstiegs geld, wenn es für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist.

Sind Sie interessiert? Dann sprechen Sie uns einfach an. Wir helfen gerne weiter!